



LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leo Dautzenberg

MdL

Vorsitzender
des Haushalts- und Finanzausschusses

An die
Mitglieder des
Haushalts- und Finanzausschusses

im Hause

Betr.: Haushaltsberatungen 1993
hier: Schlußsitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
vor der 2. Lesung des Haushalts 1993

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion **DIE GRÜNEN** hat mir Anträge zum Entwurf des Haushaltsplans 1993
zugeleitet, die in der obengenannten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 03. Dezember 1992 gestellt werden sollen.

Diese Anträge - zur Unterscheidung auf grünem Papier gedruckt - übersende ich
hiermit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Leo Dautzenberg

15 Seiten

4000 Düsseldorf, den **02. Dez. 1992**
Platz des Landtags 1, Postfach 10 11 43
Tel. (0211) 88 40 Durchwahl 8 84 - 23 36



Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/...

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)

Einzelplan 12 - Finanzministerium

In Kapitel 12 010 "Ministerium"

wird der Titel 526 60 "Untersuchungen zu organisationswissenschaftlichen Fragen"

um 7,5 Mio DM auf 2,0 Mio DM gekürzt.

Begründung:

Aufgrund eines Kabinettsbeschlusses vom 15.8.89 ist mit Wirkung vom 1.10.89 der Arbeitsstab Aufgabenkritik eingerichtet worden. Auf dieser Grundlage wurden bislang Untersuchungen für die halbe Landesverwaltung vergeben; das Auftragsvolumen umfaßte ((1,5 + 8,0 + 8,1 + 9,5)) bislang 27,1 Mio DM.

Angesichts dieses enormen Mitteleinsatzes muten die Ergebnisse äußerst spärlich an. Im Schulbereich gibt es praktisch keine echten Einsparmöglichkeiten (= Effizienzsteigerung), sondern nur Personalabbau durch Leistungseinschränkung (größere Klassen, weniger Wochenstunden, Abbau von Spezialangeboten etc. Die dramatische Unterbesetzung im Bereich der Betriebsprüfung wird bestätigt.

Die Mehrheit der jetzt zur Streichung vorgesehenen Stellen (z.B. im Bereich der Regierungspräsidien) sind überhaupt noch gar nicht aufgabenkritisch begutachtet worden. Dies stützt den Verdacht, die vergebenen Gutachten dienen allein zur Rechtfertigung bereits beschlossener Stellenstreichungen zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung, nicht aber zur unvoreingenommenen Überprüfung der Effizienz der Aufgabenerfüllung und Notwendigkeit der Aufgaben.

Versäumt wurde, zu Beginn der Untersuchungen politische Vorgaben zu machen und zu definieren, welche Aufgaben aus Sicht der Landesregierung zu erfüllen sind und welche nicht. Diese eigentliche "Aufgabenkritik" wurde nicht geleistet - wenn überhaupt, dann gehen gehen Vorgaben verdeckt ein, wenn z.B. ein unveränderter Bestand an Betriebsprüfern vorausgesetzt wird. Entsprechend unzureichend und offen interpretierbar sind die Ergebnisse der Gutachten. Es zeichnet sich jetzt ab, daß alle wesentlichen Fragen wieder an die Politik zurückverwiesen werden müssen.

Vor der Vergabe weiterer Gutachten sollten deshalb zunächst einmal die Erfahrungen mit der Umsetzung der bisherigen Ergebnisse abgewartet werden.

Dr. Manfred Busch
Bärbel Höhn, Dr. Michael Vesper und Fraktion

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/...

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)

Einzelplan 12 - Finanzministerium

In Kapitel 12050 Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

werden die Titel

422 10 "Bezüge der Beamten (und Richter)"	2.1
425 10 "Bezüge der Angestellten"	2.2
525 12 "Fortbildung der Bediensteten"	2.3
538 81 "Softwarekosten"	2.4
812 81 "ADV-Ausstattung der Arbeitsplätze"	2.5

(Seiten 56-106 des Einzelplans)

um 20,0 Mio DM auf 1198,7 Mio DM,
um 10,0 Mio DM auf 477,0 Mio DM,
um 5,0 Mio DM auf 5,5 Mio DM,
um 3,0 Mio DM auf 7,3 Mio DM,
um 10,0 Mio DM auf 58,1 Mio DM,

erhöht.

Begründung:

Aufgrund der erheblichen Unterbesetzung von Betriebsprüfungs- und Steuerfahndungsabteilungen an den Finanzämtern und der schlechten technischen Ausstattung können in NRW selbst offensichtliche Steuerhinterziehungs-Straftaten nicht verfolgt werden. Die Unternehmen werden zwar nach wie geprüft - die Großunternehmen sogar "lückenlos" - , allerdings zunehmend nur noch auf dem Papier, weil die Prüfungen immer oberflächlicher und eingrenzter werden. Hierdurch gehen dem Land Steuereinnahmen in Milliardenhöhe verloren.

Notwendig ist der schnellstmögliche Einsatz von EDV bei den dafür geeigneten Massenverfahren (z.B. Lohnsteuer, Arbeitnehmer-Veranlagung, Ermäßigungsverfahren), um die besonders unterbesetzten Abteilungen (insb. Betriebsprüfung und Steuerfahndung) zu verstärken.

Die Erhöhungen bei den Ansätzen für Hard- und Softwarekosten sowie Schulungen dienen der Effizienzverbesserung der Arbeit der Finanzbeamten. Immer kompliziertere Gesetze und der steigende Steuerrückstand rufen immer raffiniertere Straftäter auf den Plan, gegenüber denen die Finanzverwaltung völlig unzureichend gerüstet ist.

2

Das von der Landesregierung in Titelgruppe 81 zusammengefaßte ADV-Programm geht zwar in die richtige Richtung, wäre aber angesichts der immer noch geringen Mittelanätze erst im Jahre 1999 realisiert. Selbst in der Endstufe sollen erst 18.000 der rd. 30.000 Arbeitsplätze in der Finanzverwaltung mit ADV ausgestattet sein, bei einem Mitteleinsatz von rd. 9.300 DM pro Arbeitsplatzrechner (Hardware).

Hier ist eine deutliche Beschleunigung erforderlich, die der Bedeutung der Finanzverwaltung für die Einnahmen des Landes Rechnung trägt.

Dr. Manfred Busch
Bärbel Höhn, Dr. Michael Vesper und Fraktion

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zu der Beschlußempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/...

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)

3

Einzelplan 12 - Finanzministerium

a) In Kapitel 12050 "Oberfinanzdirektionen und Finanzämter"
wird der Titel 422 20
"Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst"
um 7,0 Mio DM auf 56,2 Mio DM erhöht.

3.1

b) In Kapitel 12090 "Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung"
werden die Titel

422 10 "Bezüge der Beamten (und Richter) _____	3.2
425 10 "Bezüge der Angestellten" _____	3.3
752 00 "Fachhochschule für Finanzen, Nordkirchen" _____	3.4
812 81 "Erwerb von Geräten für die Datenverarbeitung" _____	3.5

(Seiten 120-144 des Einzelplans)

um 5,0 Mio DM auf 17,7 Mio DM,
um 1,0 Mio DM auf 4,0 Mio DM,
um 1,5 Mio DM auf 1,6 Mio DM,
um 2,0 Mio DM auf 2,5 Mio DM

erhöht.

Begründung:

Angesichts der zur Zeit durch Unterbesetzung bedingten völlig unzureichenden Aufgabenerfüllung in der Finanzverwaltung sind dort mittelfristig erheblich mehr Planstellen auszuweisen. Zur Besetzung dieser Stellen muß jetzt verstärkt ausgebildet werden.

Die im Entwurf veranschlagten Mittel sehen eine Verringerung der Einstellungen um 62 auf nur noch 1.016 vor. Die vorgesehene Mittelerhöhung ermöglicht demgegenüber die Ausbildung von zusätzlich 500 Finanz- und Steueranwärter/innen. Diese Ausbildungsausweitung läßt sich nur sinnvoll durchführen, wenn eine entsprechende Mittelaufstockung bei den Ausbildungseinrichtungen vorgenommen wird.

Die veranschlagten Erhöhungen dienen dem Ausbau der Kapazitäten der Fachhochschule für Finanzen in Nordkirchen und der Landesfinanzschule in Haan in personeller und räumlicher Hinsicht. Kurzfristig sind die vorhandenen Möglichkeiten zur dezentralen Unterbringung und Ausbildung zu nutzen.

Diese Maßnahmen sind eine unabdingbare Voraussetzung nicht nur für eine mittelfristige Strategie zur Verringerung der Steuerhinterziehung und Verbesserung der Steuergerechtigkeit in NRW, sondern auch zur Verbesserung der Haushaltssituation des Landes. Immerhin brachten z.B. die Steuerfahnder der BRD 1991 ein Rekordergebnis von 1,1 Mrd DM für die öffentlichen Haushalte ein.

Dr. Manfred Busch
Bärbel Höhn, Dr. Michael Vesper und Fraktion

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

4

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993
(Drucksache 11/4200)
sowie der
"Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Landesregie-
rung Drucksache 4200" (Drucksache 11/4626)

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

In Kapitel 20020 Allgemeine Bewilligungen

wird der Titel 711 30
"Maßnahmen zur Energieeinsparung"

um 30,0 Mio DM auf 30,0 Mio DM

erhöht.

Begründung:

Das Land hat die Verpflichtung, in seinem eigenen Regelungsbereich als Vorbild zu fungieren und Maßnahmen zur rationellen Energienutzung und Energieeinsparung optimal umzusetzen.

Obwohl die Energiesparmöglichkeiten bei Landesbauten noch bei weitem nicht ausgeschöpft sind und obwohl Energiesparmaßnahmen der entscheidende Hebel bei der Verhinderung der Klimakatastrophe sind, hat das Land die dazu notwendigen Investitionen in den letzten Jahren zusammengestrichen. Der entsprechende Titel soll nach dem Entwurf der Landesregierung im Jahr 1993 sogar nur noch als Leertitel weitergeführt werden.

Dr. Manfred Busch,
Bärbel Höhn, Dr. Michael Vesper und Fraktion

5
Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993
(Drucksache 11/4200)

sowie der

"Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 4200" (Drucksache 11/4626)

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

In Kapitel 20020 Allgemeine Bewilligungen

wird der Titel 531 00

"Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit"

gestrichen.

Begründung:

Der Verstärkungstitel 531 00 dient dazu, die Haushaltskontrolle des Parlaments auszuschalten, und sollte daher gestrichen werden. Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ist ein genereller Verstärkungsvermerk sachlich nicht nachvollziehbar.

Dieser Titel ist von der Landesregierung in den Einzelplan eingesetzt worden, weil das Landesverfassungsgericht die Verfassungswidrigkeit bestimmter überplanmäßiger Ausgaben der Landesregierung (Anzeigenserie von Matthiesen/Schleußer im Wahlkampf 1990) festgestellt hat. Um von vorneherein nicht mehr auf die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Ausgabe angewiesen zu sein, wird jetzt dieser generelle Verstärkungstitel eingestellt, was nur als Versuch interpretiert werden kann, die Haushaltskontrolle des Parlaments zu unterlaufen.

1. Gemäß § 37 der Landeshaushaltsordnung (LHO) dürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben nur unter strengen Voraussetzungen genehmigt werden: Die Mehrausgaben müssen unvorhergesehen und unabweisbar sein oder es müssen Rechtsansprüche zu erfüllen sein. Der Finanzminister muß dem Landtag vierteljährlich darlegen, ob diese Voraussetzungen eingehalten wurden; die Erfahrung zeigt, daß auch dabei schon erheblicher Mißbrauch zutage tritt.

2. Diese heute schon schwache Parlamentskontrolle wird völlig ad absurdum geführt, wenn trotz Ansatzüberschreitungen von vornherein gar keine überplanmäßigen Ausgaben mehr entstehen, weil ein pauschaler und sachlich nicht begründeter Verstärkungstitel eingestellt wird.

3. Da die Meldung von überplanmäßigen Mehrausgaben im Bereich der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit unterbleibt, wenn eine generelle Ab-

deckung über den Titel 531 00 erfolgt, ist eine halbwegs zeitnahe nachträgliche Kontrolle durch das Parlament nicht mehr möglich.

4. Der Haushaltsplan des Bundes enthält im Gegensatz zur Praxis in NRW eine deutlich strengere Regelung. Die Verstärkungstitel 46171 und 97171 im Einzelplan 60, Kapitel 02, Titelgruppe 01 (Allg. Finanzverwaltung) des Bundeshaushalts sind ausdrücklich auf Personalausgaben beschränkt - für den ganzen Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben gibt es keine Verstärkungstitel im Bundeshaushalt. Außerdem enthalten diese Verstärkungstitel den ausdrücklichen Vermerk, daß die Ausgaben (abgesehen von besoldungsrechtlichen, versorgungsrechtlichen und tariflichen Maßnahmen) nur gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden dürfen.

Dr. Manfred Busch,
Bärbel Höhn, Dr. Michael Vesper und Fraktion

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993
(Drucksache 11/4200)

sowie der

"Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 4200" (Drucksache 11/4626)

In Kapitel 20020 Allgemeine Bewilligungen

werden

die folgenden Titel für globale Minderausgaben

972 11 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Gruppe 711-799, 1993: 649,3 Mio DM)	-350,0 Mio DM, 6.1
972 12 Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden, Grundstücken (Gruppe 519, 1993: 502,5 Mio DM)	-100,0 Mio DM, 6.2
972 13 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (Gruppe 812, 1993: 555,7 Mio DM)	-150,0 Mio DM, 6.3
972 14 Erwerb von Fahrzeugen (Gruppe 811, 1993: 57,9 Mio DM)	-12,0 Mio DM, 6.4
972 15 Verfügungsmittel der Landesregierung (Gruppe 529, 1993: 3,6 Mio DM)	-2,0 Mio DM, 6.5
972 16 Repräsentation/Öffentlichkeitsarbeit (Guppen 531, 541)	-20,0 Mio DM. 6.6

neu eingerichtet.

Begründung:

Die angespannte Finanzsituation des Landes macht außergewöhnliche Maßnahmen für die nächsten Jahre erforderlich. Im Interesse einer vernünftigen Haushaltskonsolidierung und zugunsten der neuen Bundesländer müssen für einen begrenzten Zeitraum die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landes, soweit irgend möglich, verschoben werden.

Die obigen spezifischen globalen Minderausgaben sollen der Exekutive die Einsparung im Haushaltsvollzug zwar nicht detailliert vorschreiben, aber eine klare Orientierung bieten. Die Verschiebung bzw. Streckung eines Teils der größeren Neubauten und Erweiterungsbauten bringt den größten Einspareffekt und vermeidet außerdem erhebliche Folgekosten.

Gleichzeitig können dadurch die entsprechenden Ausstattungskosten eingespart werden. Es sollte zusätzlich versucht werden, den Ausstattungsstandard generell abzusenken - dies ist vielfach ohne Einschränkungen bei der Funktionserfüllung möglich. Bundesfinanzminister Waigel hat hierzu einen Vorstoß unternommen, dessen vermutlich superlangsame Umsetzung in den Mühlen der Bürokratie nicht erst abgewartet werden sollte.

Erhebliche Einsparungen sind auch beim Erwerb von Fahrzeugen (Zahl der Fahrzeuge sowie ihre Preisklasse sind hier die Entscheidungsgrößen) geboten.

Die Öffentlichkeitsarbeit (d.h. die Selbstdarstellung-Kosten) der Landesregierung sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen. Dies ist nicht nur in demokratischer Hinsicht bedenklich (die Chancengleichheit der Parteien wird dadurch unterlaufen), sondern stellt mittlerweile auch ein erhebliches finanzpolitisches Problem dar. Diese Kosten müssen wieder auf das alte Maß gesenkt werden.

Dr. Manfred Busch,
Bärbel Höhn, Dr. Michael Vesper und Fraktion

7

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993

(Drucksache 11/4200)

sowie der

"Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 4200" (Drucksache 11/4626)

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

In Kapitel 20610

wird ein neuer Titel 13310

"Einnahmen aus dem Verkauf der Landesanteile an der Westdeutschen Landesbank (WestLB)"

eingerrichtet und mit 650,0 Mio DM veranschlagt.

Begründung:

Die Westdeutsche Landesbank (WestLB) ist entstanden als Girozentrale, als zentrale Verrechnungsstelle der nordrhein-westfälischen Sparkassen. Inzwischen hat sie ihre Betätigungsfelder erheblich ausgeweitet und sich damit von ihrer Dienstleistungsfunktion für die Sparkassen weit entfernt. Sie agiert als Universalbank (Einlagen- und Kreditgeschäft, Wertpapier- und Emissionsgeschäft) und als Vergabeinstanz öffentlicher Mittel ("Staatsbank"). Damit kommt sie immer häufiger in Konflikte mit ihren eigentlichen Aufgaben als Kommunalbank.

Die Geschäftspolitik der WestLB und die Wirtschaftspolitik des Landes über die WestLB sind unter folgenden Gesichtspunkten zu kritisieren:

1) Die WestLB ist eine der größten Banken der Bundesrepublik (201,5 Mrd DM Bilanzsumme in 1990) mit ungebremstem Expansionsdrang. Eine Fusion mit der hessischen Landesbank (Helaba) wurde gerade noch verhindert; andere Fusionen erscheinen nicht ausgeschlossen. Sie leistet mit Hilfe ihres weitverzweigten Netzes von Beteiligungen im Banken- (Deutsche Industrie- und Handelsbank u.v.a.) und Unternehmensbereich (Preussag-Salzgitter, Gerresheimer Glas, LTU, Horten u.v.a.) einen wesentlichen Beitrag zu Konzentration und Wettbewerbsabbau, nicht aber zur Stärkung des Wettbewerbs in der Wirtschaft.

2) Die WestLB unterhält Filialen und Tochterunternehmen weltweit und agiert weit abgehoben von der unternehmerischen Basis in NRW und ihren Sparkassen, für die sie eigentlich tätig sein sollte. Im Gegenteil: Die Sparkassen bekommen bei der WestLB z.T. so schlechte Konditionen, daß sie häufig andere Geschäftspartner bevorzugen.

3) Die WestLB ist nicht nur die Girozentrale der nordrhein-westfälischen Sparkassen, sondern zugleich und vor allem Geschäftsbank und gleichzeitig Vergabeinstanz öffentlicher Fördermittel ("Staatsbank"); sie ist u.a. zuständig für die regionale Wirtschaftsförderung, die Mittelstandsförderung, die unternehmensbezogene Technologieförderung, die Umweltschutzförderung, die wirtschaftliche Filmförderung und die Agrarförderung. Für diese letzteren Aufgaben gibt es nicht einmal die zwingend vorgeschriebene gesetzliche Grundlage. Die WestLB gerät damit in Interessenkollisionen zwischen ihrer hoheitliche Aufgabe der Vergabe von Landesmitteln (könnte auch vom Wirtschaftsministerium bzw. den nachgeordneten Behörden wahrgenommen werden) und ihren privatwirtschaftlichen Interessen als Geschäftsbank. Konkret bedeutet dies, daß die WestLB z.B. ein Interesse daran haben muß, Landesmittel insbesondere an solche Unternehmen zu vergeben, die sich im Teilbesitz der WestLB befinden oder die (notleidende) Kredite der WestLB erhalten haben (prinzipielle Mißbrauchsanfälligkeit dieser Konstruktion der Investitionsbank).

4) Alle Erfahrung zeigt: Die staatliche Kontrolle und Aufsicht gegenüber Unternehmen wird erst recht gelähmt, wenn VertreterInnen der Landesregierung an führender Stelle im Unternehmen selbst mitwirken, also ihre (Beurteilungs- und Entscheidungs-) Unabhängigkeit verlieren. Die engen Verbindungen zwischen Landesregierung und WestLB sollen in Zukunft noch zunehmen: Die Landesregierung will ihren Anteil an der WestLB auf 50% aufstocken. Die WestLB soll nach dem Willen der Landesregierung auch noch die Wohnungsbauförderungsanstalt, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und die Landesentwicklungsgesellschaft NRWs übernehmen und in die brandenburgische Investitionsbank einsteigen; unter dem großen Dach der WestLB würden damit alle "Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaften" zusammengefaßt. Hierdurch wird die Landesregierung immer stärker in die Verantwortung für das Geschäftsgefahren der WestLB hineingezogen und ihre Kontrollfunktion ausgehöhlt. Sektorale und regionale Strukturpolitik mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und des ökologischen und sozialen Umbaus ist eine hoheitliche Aufgabe, für die es ausreichende staatliche Instrumente gibt; hierfür ist eine Landesbeteiligung an der WestLB nicht erforderlich.

5) Die von der WestLB gezahlte Dividende liegt seit 1986 bei rd. 4%, bezogen auf das Stammkapital (Landesanteil 993 Mio DM); in den Jahren davor wurde keine Dividende gezahlt. Bezogen auf das Eigenkapital (Landesanteil rd. 1,86 Mio DM) und erst recht den Marktwert liegt die Rendite dieser Landesbeteiligung bei unter 2%. Bezogen auf durchschnittliche Zinssätze für Kredite des Landes von rd. 7% ergibt sich hier eine indirekte Subventionierung der WestLB von rd. 100 Mio DM pro Jahr, bezogen auf die Verzinsung von Bundesanleihen (8,5%) eine Subventionierung in Höhe von 130 Mio DM. Angesichts der katastrophalen Haushaltslage des Landes und der Unfähigkeit, selbst unabweisbare Ausgaben zu finanzieren, ist dies eine unverantwortliche Verschleuderung öffentlicher Mittel.

6) Die Landesregierung hat die WestLB zur Versorgung ausgedienter Landespolitiker benutzt (z.B. der "teuerste Banklehrling der Welt", Klaus Dieter Leister); im Verwaltungsrat sitzen als geborene Mitglieder der Finanz- und der Wirtschaftsminister des Landes NRW. Die WestLB ist damit Ausdruck und Symbol sozialdemokratischen Filzes in NRW.

Es erscheint deshalb geboten, die Landesanteile an der WestLB vorrangig an die Sparkassen bzw. die Landschaftsverbände als die anderen

Gewährsträger der WestLB zu verkaufen, um die o.g. Interessenkollisionen für das Land NRW zu beenden, eine stärkere Orientierung der WestLB auf die Bedürfnisse der Sparkassen durchzusetzen und gleichzeitig finanziellen Handlungsspielraum für strukturelle Änderungen im Landeshaushalt, die durch die Finanzprobleme infolge der Deutschen Vereinigung erforderlich werden, zu gewinnen.

Die bisherigen Erfahrungen belegen, daß grundsätzlich weder die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen noch der Verkauf öffentlichen Eigentums zu befriedigenden Ergebnissen geführt haben:

- Eine Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen (z.B. Reinigungsdienste) führt kaum zu Verbilligungen der angebotenen Leistungen, in der Regel aber zu Verschlechterungen der Leistungen für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Die WestLB leistet heute bereits hoheitliche Aufgaben in privatwirtschaftlicher Regie; ein Verkauf der WestLB stellt keine "Privatisierung" dar, da die Privatisierung bereits stattgefunden hat.

- Ein Verkauf öffentlichen Eigentums aus rein finanziellen Gründen (z.B. Verkauf städtebaulich wertvoller Grundstücke wie das an der Tannenstraße in Düsseldorf) ist ebenfalls abzulehnen, da er den Spielraum zukünftiger öffentlicher Aufgabenbewältigung einengt. Ein Verkauf der WestLB erweitert demgegenüber -wie unten dargelegt- den Handlungsspielraum der Landesregierung, weil er eine Verquickung von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Interessen unterbindet.

Chronische Haushaltsdefizite lassen sich weder durch Privatisierungen noch durch Verkauf öffentlichen Eigentums decken; hier sind Änderungen in der Struktur von Ausgaben und/oder Einnahmen erforderlich. Ein Verkauf der Landesanteile an der WestLB, dem Spitzeninstitut der NRW-Sparkassen und einem der größten Kreditinstitute in der Bundesrepublik, ist demgegenüber nicht in erster Linie aus finanzpolitischen, sondern vor allem aus den genannten wirtschafts- und ordnungspolitischen Gründen erforderlich und überfällig.

Dr. Manfred Busch,
Bärbel Höhn, Dr. Michael Vesper und Fraktion

8

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 - Haushaltsgesetz 1993

(Drucksache 11/4200)

sowie der

"Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 4200" (Drucksache 11/4626)

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

In Kapitel 20610

werden folgende Titel neu eingerichtet:

161neu	Entgeltzahlungen der Westdeutschen Landesbank (WestLB) für die Nutzung des Vermögens der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) als Haftungskapital der WestLB	200 Mio DM
--------	--	------------

Begründung:

Die Westdeutsche Landesbank (WestLB) nutzt das Vermögen der Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) in Höhe von ca. 4 Milliarden DM als Haftungskapital. Zwar verbleiben die Zinsen für dieses Kapital bei der Wohnungsbauförderung, jedoch fehlt bislang eine Entgeltzahlung der WestLB für die (nach einer Genehmigung durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen möglichen) Nutzung des WFA-Vermögens als Haftungskapital.

In der Hansestadt Hamburg wurde eine ähnliche Nutzung durch Zinszahlungen von 10% auf das Haftungskapital entgolten. Dies würde -auf NRW übertragen - für die WFA Zinseinnahmen von 400 Mio DM bedeuten, die für den Wohnungsbau zusätzlich zur Verfügung stehen könnten. Für die WestLB sollte jedoch bis zu einer genauen Klärung der Haftungsmodalitäten die Zinshöhe vorsichtig kalkuliert werden. Daher ist für das Jahr 1993 eine Zinszahlung von nur 200 Mio DM angemessen.

Dr. Manfred Busch,
Bärbel Höhn, Dr. Michael Vesper und Fraktion